

Hinweise zur Gestaltung der selbst zu bestimmenden Ausbildungsleistung – gem. § 9 (5) der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13. Juli 2011, geändert durch Verordnung vom 01. August 2017

1. Ziel der Ausbildungsleistung

Mit der thematisch selbst zu bestimmenden Ausbildungsleistung sollen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nachweisen, dass sie über eine berufsfeldbezogene Problemsicht verfügen, ein schulisches bzw. unterrichtliches Problem formulieren und gestützt auf pädagogisch-psychologische Theoriebezüge analysieren sowie geeignete Lösungsstrategien bzw. –vorschläge entwickeln können. Hierbei wird Wert darauf gelegt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vielfältige und kreative Möglichkeiten einzuräumen, um Kompetenzen des Lehrerhandelns und –denkens – bezogen auf Standards – nachweisen zu können.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen ihre seminarmethodische Kompetenz bezüglich eines von ihnen selbst gewählten schulrelevanten Themas und dabei z. B. auch ihre Präsentations- und Moderationsfähigkeiten unter Beweis stellen.

2. Inhalt und Form

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schlagen unter Berücksichtigung der Interessenlage der Zielgruppe dem Hauptseminarleiter oder dem Fachseminarleiter ein modulbezogenes Thema vor. Nach Bestätigung und zeitlich-organisatorischer Absprache fertigen sie eine Konzeption (Kurzform) in Analogie zu einem Unterrichtsentwurf an. Dabei sind Adressaten- und Handlungsorientiertheit ebenso zu berücksichtigen wie die Organisationsformen und der Medieneinsatz.

Die Themenauswahl sollte nach den Prinzipien der Aktualität, der berufsfeldbezogenen Nützlichkeit und der adressatenorientierten Gestaltung erfolgen. Das gewählte Thema darf nicht Gegenstand einer anderen Leistungserfassungsform sein.

3. Umfang und Bewertung

Der Konzeptionsentwurf sollte fünf Seiten nicht überschreiten und sich im Fall einer Präsentation auf eine max. 90-minütige Seminareinheit beziehen. Das Konzept ist so anzulegen, dass die Teilnehmer handlungsaktiv mitwirken und Schlussfolgerungen für ihre eigene Unterrichtsarbeit ziehen können.

Die Reflexion erfolgt schriftlich, sollte zwei Seiten nicht überschreiten und ist spätestens 14 Tage nach dem Durchführungstermin beim Hauptseminarleiter oder Fachseminarleiter abzugeben.

Die Bewertung erfolgt mittels einer Note durch den Hauptseminarleiter oder Fachseminarleiter und wird spätestens 14 Tage nach Abgabe der schriftlichen Reflexion der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bekanntgegeben.

Auf Wunsch der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine mündliche Begründung erfolgen